

INHALT DIESER AUSGABE

- 1 Arbeit braucht Sicherheit
- 2 Pflege-Personal entlasten
- 3 Flexibilität keine Einbahnstraße
- 4 Auch Alter braucht Sicherheit

EDITORIAL



„ Arbeit muss soziale Sicherheit bieten! “

ENTWERTUNG VON ARBEIT STOPPEN

Arbeitnehmerrechte müssen dringend gestärkt werden: Befristete Beschäftigung, arbeitgebergesteuerte Flexibilität, niedriges Arbeitsentgelt und zugleich hoher Stresspegel bestimmen den Alltag vieler Beschäftigter.

Wir zeigen auf, wo besondere Probleme liegen: Der Pflegenotstand wird auf dem Rücken des Pflegepersonals ausgetragen! Pflegekräfte haben Anspruch auf verbesserte Personalausstattung, Tarifbindung und solide Refinanzierung ihrer Arbeit durch die Pflegeversicherung.

Uns ist ein weiteres aktuelles Thema wichtig: Die Rente. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, hat Anspruch auf eine auskömmliche Rente. Der Gesetzgeber muss an dieser Stelle nachliefern!

Dem fortlaufenden Trend zur atypischen Beschäftigung und damit Entwertung von Arbeit ist eine Absage zu erteilen. Dafür setzen wir uns ein!



Thomas Rühl, Sprecher der ak.mas

Menschen brauchen Zukunft. Arbeit braucht Sicherheit.

„Der deutsche Arbeitsmarkt will alle verfügbaren Potentiale nutzen“, stellte jüngst Ministerin Nahles fest. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist so gut wie seit Langem nicht mehr. Davon profitieren viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber kaum. Im Gegenteil: Die Parität zwischen den Sozialpartnern ist zulasten der Arbeitnehmerseite in eine massive Schiefelage geraten. Das bekommen viele Menschen am Arbeitsplatz zu spüren.



Für ihre Familienplanung brauchen ArbeitnehmerInnen einen sicheren Arbeitsplatz.

(Foto: fotolia.de RioPatuca)

Ein Arbeitsplatz bietet in vielen Fällen keine soziale Sicherheit mehr: Prekäre Beschäftigung, Tariffucht, Niedriglöhne und Abbau der sozialen Sicherung im Erwerbsleben und im Rentenalter sind zur bitteren Realität im Alltag vieler Menschen geworden. Die Arbeitgeberseite profitiert vom Abbau dieser Schutzrechte und von in ihrem Sinne ausgelegter Flexibilität.

PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG EINDÄMMEN

Prekäre Beschäftigung in einem sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis oder einem Minijob sind für viele Menschen ein bedrückender Dauerzustand und keine Brücke in den Arbeitsmarkt. Die negativen Auswirkungen solcher Beschäftigungsformen setzen sich bis ins Alter fort: Nicht existenzsichernde Rentenansprüche sind die Konsequenz. Diese einseitig wirkenden Flexibilisierungsinstrumente sind zurückzudrängen.

SCHUTZRECHTE AM ARBEITSPLATZ VERBESSERN

Wer einen Arbeitsplatz hat, leidet dort häufig unter ständig steigender Arbeitsverdichtung. Abhängig Beschäftigte dürfen

aber nicht dem Druck ausgesetzt werden, ihre Gesundheit zu ruinieren. Der Gesetzgeber ist gefordert, den Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. In allen Bereichen der Pflege bedarf es dringend einer gesetzlichen Personalbemessung, die auch dem Wohl der Pflegebedürftigen dient.

SOZIALE SICHERHEIT IST DARSTELLBAR

Abhängig Beschäftigte haben Anspruch darauf, dass ihre Arbeit sie finanziell und sozial absichert, während des Erwerbslebens und im Rentenalter. Das unbefristete, tarifgebundene und vollzeitige Arbeitsverhältnis ist weder ein Auslaufmodell noch ein Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung. In einer reichen Gesellschaft stellt sich nicht die Frage, ob wir uns soziale Sicherheit leisten können, sondern ob wir sie politisch wollen.



Dr. Evelyn Schmidtke
Geschäftsführerin ak.mas

GUTE ALTENPFLEGE KOSTET ZEIT UND GELD – DER MARKT WIRD ES NICHT RICHTEN

Pflege-Personal entlasten und besser bezahlen

Der Personalbedarf in der Altenpflege wird in den kommenden Jahrzehnten stark ansteigen. Bereits heute ist der Arbeitsmarkt für Pflegefachkräfte nahezu leer gefegt. In keinem Bundesland stehen ausreichend arbeitssuchende Altenpflegefachkräfte zur Verfügung, um freie Stellen zügig zu besetzen. Wenn Politik und Sozialpartner die Entgelt- und Arbeitsbedingungen in der Altenpflege nicht zügig flächendeckend verbessern, droht der Pflegenotstand zur Pflegekatastrophe zu werden.



Die ak.mas kritisiert, dass die Pflege billig gehalten wird, indem Pflegekräfte schlecht bezahlt werden. (Foto: pixabay)

Gegen die Interessen des Pflegepersonals ist gute Altenpflege nicht machbar. Die Altenpflegebranche wird mit deutlich attraktiveren Arbeitsplätzen um qualifizierte und motivierte Pflegekräfte werben müssen. Die Anforderungen sind sowohl für Pflegefachkräfte als auch für Pflegehilfskräfte gestiegen: Die Bewohner stationärer Altenpflegeeinrichtungen sind heute älter als früher und häufig multimorbid, 60 Prozent sind dementiell erkrankt. Trotz dieser erschwerten Arbeitsbedingungen sind viele Pflegekräfte von einer wertschätzenden, leistungsgerechten Vergütung weit entfernt.

ALTENPFLEGE IST KEIN MARKT

Altenpflege ist aber kein marktfähiges Produkt. Wenn in der professionellen Altenpflege das Personal fehlt und gleichzeitig die Arbeits- und Entgeltbedingungen schlecht sind, ist das Marktversagen. Pflege ist auch deshalb kein Markt, weil Pflegebedürftige keine Kunden sind, die frei darüber entscheiden, welche Dienstleistungen sie erwerben wollen.

Die Finanzierung der Pflegeversicherung wurde zu einer Zeit konzipiert, als Pflegebedürftigkeit bei weitem noch nicht die quantitative Dimension hatte, die sie heute hat. Das Risiko durch Hochaltrigkeit pflegebedürftig zu werden, hat sich seitdem stark erhöht. Dieses Risiko darf weder zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen noch auf dem Rücken der Pflegekräfte ausgetragen werden.

Altenpflege droht zu Lasten von Pflegebedürftigen, Pflegekräften und Angehörigen zwischen den finanziellen Interessen von Pflegekassen, Kommunen und Einrichtungsträgern zerrieben zu werden. Bei der Vergütung von Pflegedienstleistungen muss die Politik dahin kommen, noch deutlicher zu machen, dass tarifliche Entgelte und solche nach kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien immer wirtschaftlich sind. Pflege billig halten, indem Pflegekräfte bei gesundheitsgefährdender Arbeitsbelastung schlecht bezahlt werden, damit muss Schluss sein. Der Staat kontrolliert die Qualität der Pflege, er muss auch die Qualität der Arbeitsbedingungen kontrollieren.

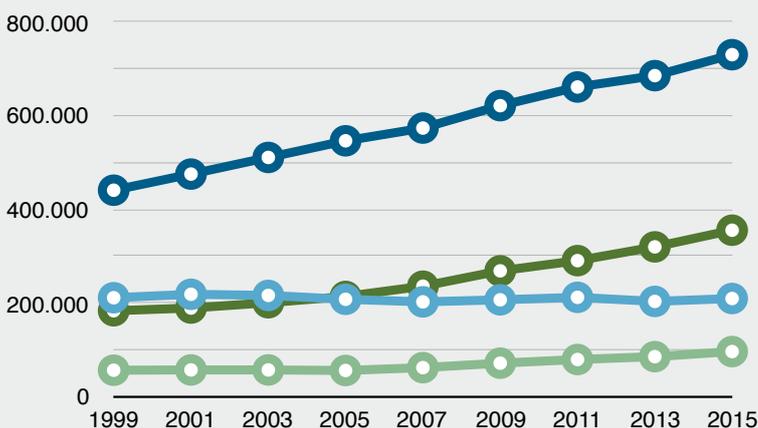
DESHALB FORDERT DIE AK.MAS VON DER POLITIK:

- > Eine bundeseinheitliche, gesetzliche Personalbemessung in der stationären und ambulanten Altenpflege ist zeitnah einzuführen.
- > Der Abschluss von Versorgungsverträgen der Pflegekassen darf nur mit Pflegeeinrichtungen erfolgen, die ihren Beschäftigten tarifliche Arbeitsvergütung zahlen.
- > Die Finanzierung der Pflegeversicherung ist in zwei Stufen zu reformieren:
- > In der ersten Stufe erfolgt die Deckelung der Eigenbeiträge der Versicherten zu den pflegebedingten Kosten zu Lasten der Pflegeversicherung. Die Überprüfung der Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung erfolgt jährlich anstatt alle drei Jahre.
- > In der zweiten Stufe ist eine solidarisch und paritätisch finanzierte Pflegevollkostenversicherung unter Einbeziehung aller Einkommensarten einzuführen.



Rolf Cleophas
Mitglied ak.mas-
Leitungsausschuss

PERSONAL IN AMBULANTEN PFLLEGEDIENSTEN UND PFLEGEHEIMEN (ABSOLUT UND IN VOLLZEIT)



Beschäftigungsaufbau in der Pflege erfolgte in den vergangenen 15 Jahren nur in Teilzeit. Vollbeschäftigung ist kaum gestiegen.

- ◆ Personal in Pflegeheimen insgesamt
- ◆ Personal in Pflegeheimen Vollzeit
- ◆ Personal in ambulanten Pflegediensten insgesamt
- ◆ Personal in ambulanten Pflegediensten Vollzeit

Region: Deutschland
Quelle: www.gbe-bund.de

TROTZ GUTER ARBEITSMARKTLAGE KEINE SOZIALE SICHERHEIT

FLEXIBILITÄT IST KEINE EINBAHNSTRASSE

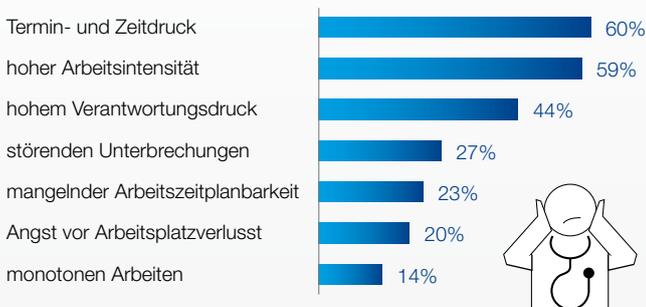
Trotz hoher Arbeitskräftenachfrage drohen Beschäftigte zwischen Überforderung am Arbeitsplatz und Unsicherheit ihres Beschäftigungsverhältnisses zerrieben zu werden. Einerseits wird ihnen unternehmerische Verantwortung für Ergebnis und Erfolg ihrer Arbeit aufgebürdet. Andererseits wird ihnen die soziale Sicherheit genommen, die ein Arbeitsplatz bieten sollte. Flexibilität ist aber keine Einbahnstraße.

ARBEITSVERDICHTUNG STOPPEN

Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen leidet unter zunehmender Arbeitsverdichtung. Bei vielen Beschäftigten reicht die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht aus, um die Arbeitsaufgaben zu bewältigen. Ständig steigendes Arbeitstempo und immer komplexere Aufgaben führen zu gesundheitlichen Schäden.

BESCHÄFTIGTE UNTER DRUCK

In so vielen Betrieben leiden Arbeitnehmer unter ...



Quelle: WSI-Betriebsrätebefragung 2015

DESHALB FORDERT DIE AK.MAS:

Keine weitere Flexibilisierungen zu Lasten der abhängig Beschäftigten einführen. Der 8-Stunden-Tag als Regelarbeitszeit muss erhalten bleiben. Das bestehende Arbeitszeitgesetz bietet genügend Spielräume für tarifliche und betriebliche Gestaltung.

PERSONALBEMESSUNG EINFÜHREN

Die dünne Personaldecke in der Altenpflege ist gesundheitsgefährdend für Pflegebedürftige und Pflegepersonal.

BETREUUNGSRELATION IN PFLEGEHEIMEN STEIGT
(Pflegebedürftige / Personal insgesamt) Quelle: ver.di, 2016



DESHALB FORDERT DIE AK.MAS:

Bundeseinheitliche, gesetzliche Mindeststandards der Personalbemessung in der stationären Altenpflege müssen zeitnah eingeführt werden.

SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNG ABSCHAFFEN!

Befristet Beschäftigte haben im Vergleich zu Arbeitnehmern mit unbefristetem Arbeitsvertrag

- > ein erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden.
- > ein geringeres Erwerbseinkommen.
- > eine erhöhte Gefahr, im Alter arm zu sein.
- > schlechtere Arbeitsbedingungen.
- > geringere Karriere- und Aufstiegschancen.
- > weniger betriebliche Weiterbildungschancen.
- > ständige wirtschaftliche Existenznöte.
- > weniger soziale Teilhabe im Arbeits- und Privatleben.

Positive Beschäftigungseffekte durch sachgrundlose Befristung sind nicht nachweisbar. Arbeitgeber nutzen dieses Instrument zur Umgehung des Kündigungsschutzes und zur Abwälzung des Beschäftigungsrisikos.

DESHALB FORDERT DIE AK.MAS:

Die sachgrundlose Befristung ist im Teilzeit- und Befristungsgesetz ersatzlos abzuschaffen. Es dürfen nur noch zweckbefristete Arbeitsverträge zulässig sein. Aus dem Katalog der Sachbefristungen ist die „Befristung zur Erprobung“ zu streichen.

TROTZ GUTER ARBEITSMARKTLAGE KEINE SOZIALE SICHERHEIT

PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG ZURÜCKDRÄNGEN!

Minijobs sind die am weitesten verbreitete Form prekärer Beschäftigung. Betroffen sind sieben Millionen Menschen und damit 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für fünf Millionen der Minijobber ist das prekäre Arbeitsverhältnis die einzige Erwerbsquelle. Dabei werden 80 Prozent der Minijobs unterhalb der Niedriglohnschwelle bezahlt. Eine Brücke in reguläre Beschäftigung stellen Minijobs nicht dar.

(Zahlen: Deutscher Gewerkschaftsbund)

DESHALB FORDERT DIE AK.MAS:

- > Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Lohn
- > Ausnahmeregelungen nur für Schüler/innen, Studenten/innen und Rentner/innen
- > tarifliche Bezahlung auch für Minijobber
- > effektive Kontrollen der Einhaltung von Entgeltfortzahlung bei Urlaub und im Krankheitsfall

Das unbefristete, sozialversicherungspflichtige, tarifgebundene, mitbestimmte und mit vollem Kündigungsschutz belegte Arbeitsverhältnis in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit muss wieder zum Normalarbeitsverhältnis und Orientierungsmaßstab werden.

WENN DIE RENTEN HINTER DEN LÖHNEN ZURÜCKBLEIBEN, ENTSTEHT EINE VERSORGUNGSLÜCKE

Auch Alter braucht Sicherheit!

Die Renten bleiben hinter den Löhnen zurück, ohne dass dies durch betriebliche und private Altersvorsorge ausgeglichen wird. Diese Versorgungslücke gefährdet die wirtschaftliche Existenz breiter Bevölkerungsschichten im Alter. Die Alterssicherungspolitik muss neu ausgerichtet werden, um soziale Sicherheit nach dem Erwerbsleben zu gewährleisten. Das gesetzliche Rentenniveau muss kurzfristig stabilisiert und langfristig wieder erhöht werden. Die betriebliche Altersvorsorge muss gestärkt werden.

GESETZLICHE RENTE

Bei der gesetzlichen Rente ist das Leistungsziel dem Beitragsatzziel untergeordnet worden: Der Rentenbeitrag soll bis 2020 nicht über 22 Prozent steigen. Das Rentenniveau ist somit abhängig von den Einnahmen der Rentenversicherung. Zielgröße der Rentenpolitik muss aber eine auskömmliche gesetzliche Rente sein.

DESHALB FORDERT DIE AK.MAS:

- > eine maßvolle Anhebung des paritätisch finanzierten Rentenbeitragsatzes,
- > eine konsequente Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen,
- > verbesserte Möglichkeiten der Rücklagenbildung in der Rentenversicherung,
- > eine Aufwertung von Entgeltpunkten bei Erwerbstätigkeit im Niedriglohnssektor,
- > eine Erhöhung der Rentenbeiträge für Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit,
- > eine Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Ausbildungszeiten,
- > die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Alle abhängig Beschäftigten müssen Zugang zu einer betrieblichen Altersvorsorge haben. Derzeit bestehen erhebliche Lücken in kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Beschäftigten mit kleinen Erwerbseinkommen. Neben der quantitativen Ausweitung der betrieblichen Altersvorsorge darf die Qualitätssicherung nicht vergessen werden. Die Beschäftigten können ihre Betriebsrente nicht vollständig durch Entgeltumwandlung selbst finanzieren.

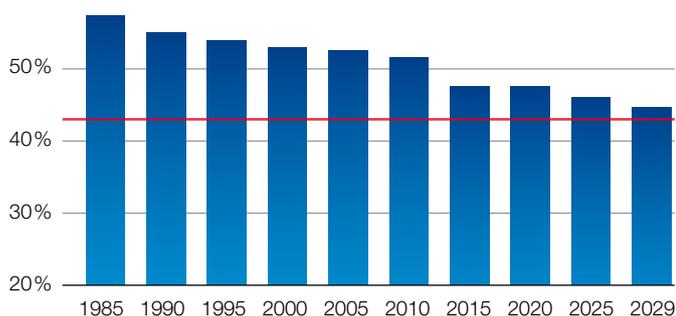
DESHALB FORDERT DIE AK.MAS:

- > eine stärkere Beteiligung der Arbeitgeber an der betrieblichen Altersvorsorge,
- > eine Leistungszusage mit Angabe der Zielrente anstatt einer Beitragszusage,
- > Abschaffung aller Doppelverbeitragungen bei der Kranken- und Pflegeversicherung,
- > mehr Mitbestimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Entwicklung der Standardrente netto vor Steuern in Prozent

(Netto-Standardrente vor Steuern nach 45 Versicherungsjahren)

Die Niveausicherungsklausel liegt im Jahr 2013 bei 43,0 Prozent.

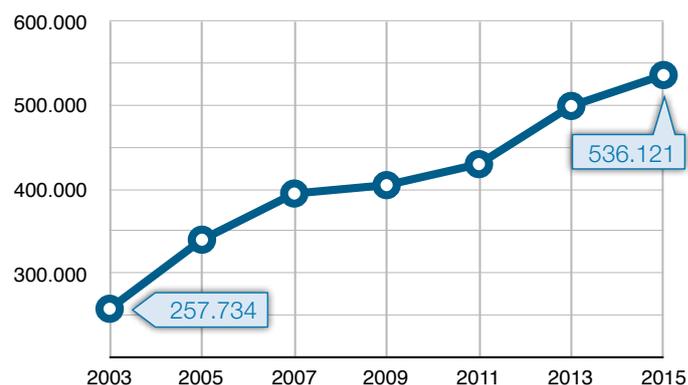


Quellen: Bis 2015 – DRV-Schriften Band 22, Oktober 2016.

Ab 2015 – Rentenversicherungsbericht 2015 der Bundesregierung.

Zahl der Empfänger von Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze

Entwicklung in Deutschland: Seit 2003 hat sich die Anzahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter verdoppelt.



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2016), Genesis online.

++ NEWS +++ NEWS

GEWERKSCHAFTEN IN DER AK

Der Marburger Bund (MB) und der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) haben seit Januar 2017 Sitze in der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission eingenommen. Die Arbeitsrechtliche Kommission folgt damit den

Regelungen der Entsendeordnung (Teil der Wahlordnung), die versucht, das Ergebnis aus dem Streikurteil des Bundesarbeitsgericht (1 AZR 179/11) nachzuvollziehen. Gewerkschaften die sachlich und örtlich zuständig sind, haben demnach das Recht auf Beteiligung.

DIE AK.MAS ZIEHT UM

Seit dem 1. Mai hat die ak.mas-Geschäftsstelle ihren Sitz in der Reinhardtstraße 44, 10117 Berlin. Alle Rufnummern und Faxnummern bleiben gleich.